

Brüssel, den 16. April 2018  
(OR. en)

EG 1/18  
ADD 1

EUROGROUP 1  
ECOFIN 318  
UEM 107

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	12. April 2018
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	SWD(2018) 108 final
Betr.:	ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN Analyse der aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung Österreichs Begleitunterlage zur STELLUNGNAHME DER KOMMISSION zur aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung Österreichs
Anl.:	SWD(2018) 108 final

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument SWD(2018) 108 final.

Brüssel, den 12.4.2018  
SWD(2018) 108 final

**ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN**

**Analyse der aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung Österreichs**

*Begleitunterlage zum/zur*

**STELLUNGNAHME DER KOMMISSION**

**zur aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung Österreichs**

{C(2018) 2224 final}

# ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

## Analyse der aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung Österreichs

### *Begleitunterlage zum/zur*

### STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

### zur aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung Österreichs

#### 1. EINLEITUNG

Am 21. März 2018 hat Österreich eine aktualisierte Übersicht über seine Haushaltsplanung (im Folgenden „aktualisierte DBP“) für 2018 vorgelegt. Die Aktualisierung wurde vorgenommen, weil die am 17. Oktober 2017 gemäß der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 vorgelegte DBP für 2018 Haushaltsprojektionen enthielt, die auf der Annahme einer unveränderten Politik beruhten, da zum Zeitpunkt der Vorlage eine geschäftsführende Regierung im Amt war. Im Vergleich zu der DBP, die am 17. Oktober 2017 von der geschäftsführenden Regierung unter der Annahme einer unveränderten Politik vorgelegt wurde, enthält die aktualisierte DBP auch die seither beschlossenen Maßnahmen. Für 2017 werden in der aktualisierten DBP die noch nicht bestätigten Ist-Daten von Statistik Austria zugrunde gelegt. Österreich unterliegt der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts und sollte ausreichende Fortschritte in Richtung auf sein mittelfristiges Haushaltsziel sicherstellen. Da die Schuldenquote im Jahr 2013 (d. h. in dem Jahr, in dem Österreich sein übermäßiges Defizit behob) mit 81,0 % des BIP den Referenzwert von 60 % des BIP überstieg, galt für Österreich außerdem in den drei auf die Korrektur des übermäßigen Defizits folgenden Jahren die Übergangsregelung für den Schuldenabbau. In diesem Zeitraum sollten ausreichende Fortschritte zur Einhaltung des Richtwerts für den Schuldenabbau erzielt werden. Da der Übergangszeitraum 2016 zu Ende gegangen ist, unterliegt Österreich nun dem Richtwert für den Schuldenabbau.

In Abschnitt 2 werden die der aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung zugrunde liegenden makroökonomischen Aussichten präsentiert und auf Basis einer Ad-hoc-Prognose der Kommission bewertet. Im darauf folgenden Abschnitt werden die aus der aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung hervorgehenden jüngsten und geplanten Haushaltsentwicklungen dargelegt und die Risiken für deren Verwirklichung ausgehend von der Ad-hoc-Prognose der Kommission analysiert. Dies umfasst insbesondere auch eine Bewertung der Maßnahmen, die der aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung zugrunde liegen. In Abschnitt 4 werden die jüngsten und geplanten Haushaltsentwicklungen 2017-2018 (auch unter Berücksichtigung der Risiken für deren Verwirklichung) vor dem Hintergrund der aus dem Stabilitäts- und Wachstumspakt erwachsenden Verpflichtungen bewertet. Abschnitt 5 enthält eine Analyse der Zusammensetzung der öffentlichen Finanzen sowie der fiskalpolitischen Strukturreformen in Reaktion auf die jüngsten länderspezifischen Empfehlungen des Rates vom 11. Juli 2017. In Abschnitt 6 werden die wichtigsten Schlussfolgerungen zusammengefasst.

## 2. DER ÜBERSICHT ÜBER DIE HAUSHALTSPLANUNG ZUGRUNDE LIEGENDE MAKROÖKONOMISCHE ENTWICKLUNGEN

Nach dem der aktualisierten DBP zugrunde liegenden makroökonomischen Szenario dürfte sich das BIP-Wachstum von 1,5 % im Jahr 2016 auf 2,9 % im Jahr 2017 beschleunigen und 2018 mit 3,2 % seinen Spitzenwert erreichen. Im Vergleich zum Stabilitätsprogramm 2017, in dem ein Wachstum von 2,0 % im Jahr 2017 und 1,8 % im Jahr 2018 vorhergesagt wurde, wird das BIP-Wachstum für beide Jahre somit deutlich positiver eingeschätzt. Die Wachstumsprognosen der Haushaltsplanung stimmen mit der Ad-hoc-Prognose der Kommission von 2,9 % für das Jahr 2017 überein und sind für das Jahr 2018, in dem die Kommission eine leichte Verlangsamung des BIP-Wachstums auf 2,8 % erwartet, optimistischer. Im Vergleich zur aktualisierten DBP rechnet die Kommission im Jahr 2018 mit einem etwas schwächeren Wachstum des privaten Konsums.

**Tabelle 1. Gegenüberstellung der makroökonomischen Entwicklungen und Prognosen**

	2016	2017		2018			
	KOM	SP	DBP	KOM	SP	DBP	KOM
Reales BIP (Veränderung in %)	1,5	2,0	2,9	2,9	1,8	3,2	2,8
Privater Konsum (Veränderung in %)	1,5	1,3	1,4	1,4	1,2	1,8	1,5
Bruttoanlageinvestitionen (Veränderung in %)	3,7	2,6	4,8	4,8	2,4	3,5	3,7
Waren- und Dienstleistungsexporte (Veränderung in %)	1,9	3,6	5,7	5,7	3,4	5,5	5,2
Waren- und Dienstleistungsimporte (Veränderung in %)	3,1	3,3	5,4	5,4	3,0	4,6	3,9
<i>Beiträge zum realen BIP-Wachstum:</i>							
- Inländische Endnachfrage	2,0	1,5	2,1	2,1	1,4	2,0	1,9
- Vorratsveränderungen	0,0	0,2	0,5	0,4	0,0	0,5	0,0
- Außenbeitrag	-0,5	0,3	0,4	0,4	0,3	0,6	0,8
Produktionslücke <sup>1</sup>	-1,1	-0,4	-0,3	-0,2	0,0	0,8	0,6
Beschäftigung (Veränderung in %)	1,2	1,3	1,7	1,7	1,1	1,7	1,5
Arbeitslosenquote (%)	6,0	5,9	5,5	5,5	5,9	5,2	5,3
Arbeitsproduktivität (Veränderung in %)	0,2	0,6	1,2	1,2	0,7	1,4	1,3
HVPI-Inflation (%)	1,0	1,8	2,1	2,2	1,7	1,9	2,1
BIP-Deflator (Veränderung in %)	1,1	1,4	1,5	1,5	1,5	1,7	1,7
Arbeitnehmerentgelt (je Beschäftigten, Veränderung in %)	2,4	1,9	1,8	1,6	2,0	2,6	2,5
Finanzierungssaldo gegenüber dem Rest der Welt (% des BIP)	2,1	1,6	2,1	2,3	1,6	2,3	2,3
<b>Anmerkung:</b>							
<sup>1</sup> In Prozent des potenziellen BIP laut Neuberechnung durch die Kommissionsdienststellen auf der Grundlage des Programmszenarios und anhand der gemeinsamen Methodik.							
<i>Quelle:</i>							
Stabilitätsprogramm 2017 (SP); Aktualisierte Übersicht über die Haushaltsplanung 2018 (aktualisierte DBP); Ad-hoc-Prognose der Kommission (KOM); Berechnungen der Kommission.							

Sowohl der aktualisierten DBP als auch der Ad-hoc-Prognose der Kommission zufolge dürfte das BIP-Wachstum 2018 vor allem von der Inlandsnachfrage getragen werden. Ebenso wird

sowohl in der aktualisierten DBP als auch in der Ad-hoc-Prognose der Kommission erwartet, dass die Inflation in Österreich 2018 nur leicht auf 1,9 % bzw. 2,1 % zurückgeht, da im Dienstleistungssektor nach wie vor starker Preisauftrieb herrscht.

Für 2018 liegen der aktualisierten DBP etwas günstigere makroökonomische Annahmen zugrunde als der Ad-hoc-Prognose der Kommission. Sowohl die aktualisierte DBP als auch die Kommissionsprognose gehen von einem größeren Außenbeitrag zum Wirtschaftswachstum aus als das Stabilitätsprogramm, da die Erwartungen an das außenwirtschaftliche Umfeld heraufgeschraubt wurden. Angesichts der guten Wirtschaftsaussichten werden sowohl in der aktualisierten DBP als auch in der Kommissionsprognose ein kräftiges Beschäftigungswachstum und eine dementsprechend sinkende Arbeitslosenquote erwartet. Allerdings rechnet die Kommission mit weniger ausgeprägten positiven Auswirkungen auf den privaten Konsum als die aktualisierte DBP, auch weil die unterstützende Wirkung der Steuerreform von 2016 ausläuft.

### **Kasten 1: Dem österreichischen Haushalt zugrunde liegende makroökonomische Prognose**

Die von Österreich vorgelegte aktualisierte DBP 2018 stützt sich auf die am 16. März 2018 vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) veröffentlichte Konjunkturprognose. Das WIFO ist ein gemeinnütziger Verein, der für die hohe Qualität seiner Forschung und für realistische, unparteiische Prognosen anerkannt ist. Das österreichische Finanzministerium legt seiner Finanzplanung bereits seit Langem die Konjunkturprognosen zugrunde, die das WIFO nach einem festgelegten und vorab bekannt gegebenen Zeitplan viermal jährlich veröffentlicht.

## **3. JÜNGSTE UND GEPLANTE HAUSHALTSENTWICKLUNGEN**

### **3.1. Defizitentwicklung**

In der aktualisierten DBP wird der gesamtstaatliche Saldo für 2017 auf -0,7 % des BIP angesetzt, was besser ist als die Prognose des Stabilitätsprogramms (-1,0 % des BIP). Grund sind vor allem niedrigere Sozialausgaben aufgrund der positiven Arbeitsmarktentwicklungen und des unerwartet kräftigen realen BIP-Wachstums (2,9 % laut aktualisierter DBP, die auf Ist-Daten beruht, gegenüber 1,5 % laut Stabilitätsprogramm) sowie niedrigere Zinsausgaben. Die Ad-hoc-Prognose der Kommission weist ebenfalls auf ein Gesamtdefizit von -0,7 % des BIP im Jahr 2017 hin, was mit der aktualisierten DBP übereinstimmt.

2018 dürfte sich das Gesamtdefizit der aktualisierten DBP zufolge weiter -0,4 % des BIP verringern, womit sich die Prognose des Stabilitätsprogramms halbiert. Dieser Rückgang ist abermals auf verbesserte makroökonomische Aussichten zurückzuführen, wobei die Ausgaben (-1,8 % des BIP) stärker sinken als die Einnahmen (-1,3 % des BIP). Die Ad-hoc-Prognose der Kommission weist auf einen etwas geringeren Defizitrückgang auf -0,5 % des BIP im Jahr 2018 hin, was die etwas konservativeren makroökonomischen Projektionen widerspiegelt.

Die Hauptrisiken für die aktualisierte DBP resultieren aus dem günstigen Konjunkturausblick, der den Einnahmeprognosen zugrunde liegt. Auf der Ausgabenseite werden zwei kürzlich umgesetzte Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik – der „Beschäftigungsbonus“ und die „Beschäftigungsaktion 20 000“ – eingestellt, sodass die Haushaltskosten geringer ausfallen

werden als vormals geschätzt. Auf der Einnahmenseite wird der gesetzliche Beitrag zur Arbeitslosenversicherung bei niedrigen Einkommen gesenkt, wodurch im Jahr 2018 voraussichtlich Mindereinnahmen von ca. 70 Mio. EUR (0,2 % des BIP) entstehen werden.

Staatsanleihen des Euro-Währungsgebiets rentierten weiterhin auf historisch niedrigem Niveau, wobei die Zinssätze 10-jähriger österreichischer Anleihen derzeit bei 0,7 %<sup>1</sup> liegen. Infolgedessen sind die Zinszahlungen des Gesamtstaates im Verhältnis zum BIP weiter zurückgegangen. Laut aktualisierter DBP dürften die Zinsausgaben in Österreich von 2,1 % des BIP im Jahr 2016 auf 1,8 % im Jahr 2017 und dann weiter auf 1,6 % des BIP im Jahr 2018 sinken und damit weit unter den 2,7 % liegen, die 2012 auf dem Höhepunkt der Staatsschuldenkrise im Euro-Währungsgebiet verzeichnet wurden. Das durch die österreichische Planung vermittelte Bild wird durch die Ad-hoc-Prognose der Kommission bestätigt.

---

<sup>1</sup> Rendite 10-jähriger Anleihen zum 26. März 2018. Quelle: Bloomberg.

**Tabelle 2. Zusammensetzung der Haushaltsanpassung**

(% des BIP)	2016	2017			2018			Veränderung: 2016-2018
	KOM	SP	DBP	KOM	SP	DBP	KOM	DBP
<b>Einnahmen</b>	<b>49,1</b>	<b>49,5</b>	<b>48,6</b>	<b>48,5</b>	<b>49,4</b>	<b>48,1</b>	<b>48,1</b>	<b>-0,9</b>
<i>davon:</i>								
- Produktions- und Importabgaben	14,4	14,5	14,1	14,1	14,2	13,8	13,8	-0,6
- Einkommen-, Vermögensteuern etc.	13,0	13,3	13,1	13,1	13,5	13,2	13,1	0,2
- Vermögenswirksame Steuern	0,0	0,2	0,2	0,0	0,2	0,2	0,0	0,2
- Sozialbeiträge	15,3	15,4	15,2	15,2	15,4	15,0	15,0	-0,3
- Sonstige (Rest)	6,4	6,1	6,0	6,2	6,1	5,9	6,1	-0,4
<b>Ausgaben</b>	<b>50,7</b>	<b>50,6</b>	<b>49,3</b>	<b>49,2</b>	<b>50,3</b>	<b>48,5</b>	<b>48,6</b>	<b>-2,2</b>
<i>davon:</i>								
- Primärausgaben	48,6	48,6	47,5	47,4	48,5	47,0	47,1	-1,6
<i>davon:</i>								
Arbeitnehmerentgelte	10,7	10,7	10,6	10,6	10,6	10,4	10,4	-0,3
Vorleistungen	6,4	6,4	6,3	6,2	6,4	6,1	6,1	-0,3
Sozialleistungen	23,1	23,2	22,6	22,8	23,3	22,2	22,4	-0,8
Subventionen	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,5	1,5	0,1
Bruttoanlageinvestitionen	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	0,0
Sonstige (Rest)	4,0	3,9	3,6	3,5	3,8	3,8	3,7	-0,2
- Zinsausgaben	2,1	2,0	1,8	1,8	1,8	1,6	1,6	-0,5
<b>Gesamtstaatlicher Finanzierungssaldo (GFS)</b>	<b>-1,6</b>	<b>-1,0</b>	<b>-0,7</b>	<b>-0,7</b>	<b>-0,8</b>	<b>-0,4</b>	<b>-0,5</b>	<b>1,2</b>
<b>Primärsaldo</b>	<b>0,5</b>	<b>0,9</b>	<b>1,1</b>	<b>1,1</b>	<b>1,0</b>	<b>1,2</b>	<b>1,1</b>	<b>0,7</b>
Einmalige und sonstige befristete Maßnahmen	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
<b>GFS ohne einmalige Maßnahmen</b>	<b>-1,6</b>	<b>-1,0</b>	<b>-0,7</b>	<b>-0,7</b>	<b>-0,8</b>	<b>-0,4</b>	<b>-0,5</b>	<b>1,2</b>
Produktionslücke <sup>1</sup>	-1,1	-0,4	-0,3	-0,2	0,0	0,8	0,6	2,0
Konjunkturbereinigter Saldo <sup>1</sup>	-1,0	-0,8	-0,5	-0,6	-0,8	-0,9	-0,8	0,1
<b>Struktureller Saldo<sup>2</sup></b>	<b>-0,9</b>	<b>-0,8</b>	<b>-0,5</b>	<b>-0,6</b>	<b>-0,8</b>	<b>-0,9</b>	<b>-0,8</b>	<b>0,0</b>
Struktureller Primärsaldo <sup>2</sup>	1,2	1,2	1,3	1,2	1,0	0,7	0,7	-0,5
<b>Anmerkungen:</b>								
<sup>1</sup> Produktionslücke (in % des potenziellen BIP) und konjunkturbereinigter Saldo laut DBP/Programm nach Neuberechnung durch die Kommission auf der Grundlage des Programmszenarios anhand der gemeinsamen Methodik.								
<sup>2</sup> Struktureller (Primär-) Saldo = konjunkturbereinigter (Primär-) Saldo ohne einmalige und sonstige befristete Maßnahmen.								
<i>Quelle:</i> Stabilitätsprogramm 2017 (SP); Aktualisierte Übersicht über die Haushaltsplanung 2018 (aktualisierte DBP); Ad-hoc-Prognose der Kommission (KOM); Berechnungen der Kommission.								

Ausgehend von den Angaben der aktualisierten DBP hat sich der strukturelle Saldo<sup>2</sup> von -0,9 % des BIP im Jahr 2016 auf -0,5 % des BIP im Jahr 2017 verbessert. Diese Verbesserung spiegelt im Großen und Ganzen die Veränderung des Gesamtsaldos wider, die durch die

<sup>2</sup> Konjunkturbereinigter Saldo ohne einmalige und befristete Maßnahmen nach Neuberechnungen der Kommission unter Anwendung der gemeinsamen Methodik.

Nachwirkungen der Steuerreform von 2016 etwas gedämpft wird. Im Jahr 2018 dürfte sich der (neuberechnete) strukturelle Saldo auf -0,9 % des BIP verschlechtern. Diese Verschlechterung war bereits in der von einer unveränderten Politik ausgehenden DBP erkennbar und scheint vor allem auf die negativen Auswirkungen diskretionärer Maßnahmen zurückzuführen zu sein, die auf 0,4 % des BIP anwachsen sollen. Dazu gehören unter anderem die noch zu erwarteten Kosten des eingestellten „Beschäftigungsbonus“, der bis zu drei Jahre lang gewährt wird, sowie verschiedene andere expansive Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in Bildung und Forschung. In ihrer Ad-hoc-Prognose geht die Kommission von einem strukturellen Saldo von -0,6 % des BIP im Jahr 2017 und -0,8 % des BIP im Jahr 2018 aus. Vor dem Hintergrund der sinkenden Zinsausgaben geht die projizierte Verbesserung des strukturellen Saldos im Jahr 2017 und seine Verschlechterung 2018 (+0,4 % des BIP bzw. -0,4 % des BIP) mit einer geringeren Verbesserung und deutlicheren Verschlechterung des strukturellen Primärsaldos (+0,1 % bzw. -0,6 % des BIP) einher.

Das in der aktualisierten DBP für 2017 und 2018 angegebene gesamtstaatliche Defizit wird vom Defizit des Zentralstaats (-0,7 % bzw. -0,4 % des BIP) getrieben, während die Länder und Gemeinden in beiden Jahren ausgeglichene Konten und die Sozialversicherungsträger geringfügige Überschüsse verzeichnen dürften. Die aktualisierte DBP enthält keine genaueren Angaben zum voraussichtlichen Beitrag der einzelnen Teilsektoren des Staates zum strukturellen Saldo. Die im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 verankerten nationalen Haushaltsregeln schreiben vor, dass Österreich ab 2017 einen strukturellen Saldo von -0,45 % des BIP erreicht, wobei für den Bund (einschließlich der Sozialversicherungen) eine Obergrenze von -0,35 % des BIP und für die Länder und Gemeinden eine Obergrenze von -0,1 % des BIP gilt.

Laut österreichischem Stabilitätsprogramm 2017 haben die zusätzlichen Kosten im Zusammenhang mit dem außergewöhnlichen Flüchtlingszustrom und der terroristischen Bedrohung erhebliche Auswirkungen auf das Budget und sollten als außergewöhnliche Ereignisse, die sich der Kontrolle des Mitgliedstaats entziehen, im Sinne von Artikel 5 Absatz 1 und Artikel 6 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 betrachtet werden. In der auf Ist-Daten beruhenden aktualisierten DBP wird mit keinem weiteren Kostenanstieg für die Sicherheit gerechnet (womit sich für das Jahr 2017 Kosten in Höhe von 0,04 % des BIP ergeben) und von einem Anstieg der flüchtlingsbedingten Kosten um 0,04 Prozentpunkte gegenüber 2016 ausgegangen (womit sich für das Jahr 2017 Kosten in Höhe von 0,51 % des BIP ergeben).

Gemäß der vorläufigen Bewertung der Kommission hat Österreich aufgrund der Mehrkosten, die nach Ansicht der Kommission eindeutig und unmittelbar mit dem außergewöhnlichen Flüchtlingszustrom und den Sicherheitsmaßnahmen zusammenhängen, im Jahr 2017 Anspruch auf die Gewährung einer Abweichung im Umfang von 0,02 % des BIP. Der Übertragungseffekt dieser Kosten im Jahr 2018 wird auf 0,02 % des BIP geschätzt. Die Kommission wird im Zuge der Bewertung des Stabilitätsprogramms 2018 und auf Basis der von Eurostat bestätigten VÜD-Daten eine abschließende Bewertung, auch bezüglich der berücksichtigungsfähigen Beträge, vornehmen.

### **3.2. Schuldenstandsentwicklung**

Laut aktualisierter DBP ist die Staatsverschuldung von 83,6 % des BIP im Jahr 2016 auf 78,1 % des BIP im Jahr 2017 und auch in absoluten Zahlen merklich zurückgegangen. Dieser



Rückgang ist hauptsächlich auf erhebliche negative Bestandsanpassungen im Zusammenhang mit der Abwicklung der dem Staat zugerechneten Bad Banks zurückzuführen.

**Tabelle 3. Schuldenstandsentwicklung**

(% des BIP)	2016	2017			2018		
		SP	DBP	KOM	SP	DBP	KOM
<b>Bruttoschuldenquote</b> <sup>1</sup>	<b>83,6</b>	<b>80,8</b>	<b>78,1</b>	<b>78,5</b>	<b>78,5</b>	<b>74,5</b>	<b>75,3</b>
Veränderung der Quote	-0,8	-2,8	-5,5	-5,0	-2,3	-3,6	-3,2
<i>Beiträge</i> <sup>2</sup> :							
<b>1. Primärsaldo</b>	<b>-0,5</b>	<b>-0,9</b>	<b>-1,1</b>	<b>-1,1</b>	<b>-1,0</b>	<b>-1,2</b>	<b>-1,1</b>
<b>2. „Schneeballeffekt“</b>	<b>0,0</b>	<b>-0,7</b>	<b>-1,8</b>	<b>-1,8</b>	<b>-0,8</b>	<b>-2,0</b>	<b>-1,8</b>
<i>davon:</i>							
Zinsausgaben	2,1	1,9	1,8	1,8	1,8	1,6	1,6
Wachstumseffekt	-1,2	-1,6	-2,3	-2,3	-1,4	-2,3	-2,1
Inflationseffekt	-0,9	-1,0	-1,2	-1,2	-1,2	-1,3	-1,3
<b>3. Bestandsanpassungen</b>	<b>-0,3</b>	<b>-1,1</b>	<b>-2,6</b>	<b>-2,1</b>	<b>-0,5</b>	<b>-0,3</b>	<b>-0,3</b>
<i>davon:</i>							
Differenz Kassen-/ Periodenbasis							
Nettovermögensbildung							
<i>davon</i>							
<i>Privatisierungserlöse</i>							
Bewertungs- und andere Residualeffekte							

Anmerkungen:

<sup>1</sup> Endstand.

<sup>2</sup> Der Schneeballeffekt erfasst die Auswirkungen der Zinsausgaben auf den Schuldenstand sowie die Auswirkungen des realen BIP-Wachstums und der Inflation (über den Nenner) auf die Schuldenquote. In den Bestandsanpassungen sind Differenzen zwischen Kassenbuchführung und Periodenrechnung,

Quelle:

Stabilitätsprogramm 2017 (SP); Aktualisierte Übersicht über die Haushaltsplanung 2018 (aktualisierte DBP); Ad-hoc-Prognose der Kommission (KOM); Berechnungen der Kommission.

Im Jahr 2018 soll der gesamtstaatliche Schuldenstand weiter auf 74,5 % des BIP sinken, was abermals durch die Veräußerung wertgeminderter Aktiva der dem Staat zugerechneten Bad Banks (0,3 % des BIP) unterstützt wird. Sowohl 2017 als auch 2018 wird der in der aktualisierten DBP projizierte Rückgang des öffentlichen Schuldenstands auch durch die rückläufigen Zinsausgaben, den Beitrag des Primärsaldos und das kräftige nominale BIP-Wachstum (Nennereffekt) befördert. Auf Basis der Ad-hoc-Prognose der Kommission dürfte die Staatsverschuldung einer ähnlichen Dynamik folgen und auf 78,5 % des BIP im Jahr 2017 sowie 75,3 % des BIP im Jahr 2018 sinken. Gegenüber den Prognosen der DBP verläuft der Rückgang langsamer, da für den Primärsaldo und das nominale BIP-Wachstum etwas konservativere Annahmen zugrunde gelegt werden.

### **3.3. Der Übersicht über die Haushaltsplanung zugrunde liegende Maßnahmen**

Da die Regierungsbildung nach den Nationalratswahlen vom 15. Oktober 2017 noch nicht abgeschlossen war, übermittelte Österreich am 17. Oktober eine Übersicht über die Haushaltsplanung, die für 2018 von der Annahme einer unveränderten Politik ausging und keine zusätzlichen Maßnahmen enthielt. Allerdings beinhaltete die auf einer unveränderten Politik beruhende DBP verschiedene defiziterhöhende Maßnahmen, die seit der Vorlage des Stabilitätsprogramms 2017 beschlossen worden waren und deren Auswirkungen auf den Haushalt sich für 2017 auf 0,1 % des BIP beliefen. Die Maßnahmen zielten darauf ab, die Arbeitsnachfrage zu beleben, die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt zu fördern und Forschung und Entwicklung sowie Investitionen in Bildung zu unterstützen. Mit dem Amtsantritt der neuen Regierung wurden zwei der vorherigen Maßnahmen mit der voraussichtlich größten Haushaltswirkung, d. h. der „Beschäftigungsbonus“ und die „Beschäftigungsaktion 20 000“, mit Wirkung ab Januar 2018 eingestellt, sodass die Haushaltskosten nach unten revidiert wurden. Außerdem werden in der aktualisierten DBP verschiedene Sparmaßnahmen angekündigt, die den Haushalt insgesamt um schätzungsweise 2,5 Mrd. EUR entlasten sollen (mit den Einsparungen aufgrund der beiden eingestellten Maßnahmen entspricht dies 0,7 % des BIP aus 2017), wobei allerdings offen bleibt, ob diese 2018 oder 2019 umgesetzt werden sollen. Auf der Einnahmenseite wird in der aktualisierten DBP eine Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags bei niedrigen Einkommen ab Juli 2018 in Aussicht gestellt, die sich mit schätzungsweise 0,02 % des BIP auf den Haushalt niederschlagen wird. Für den Zeitraum 2017–2018 enthält die aktualisierte DBP keine einmaligen Maßnahmen.<sup>3</sup>

### **4. ERFÜLLUNG DER VORGABEN DES STABILITÄTS- UND WACHSTUMSPAKTS**

Österreich unterliegt der präventiven Komponente des Pakts und sollte ausreichende Fortschritte in Richtung auf sein mittelfristiges Haushaltsziel sicherstellen. Kasten 2 enthält die jüngsten länderspezifischen Empfehlungen für den Bereich öffentliche Finanzen. Österreich unterliegt außerdem dem Richtwert für den Schuldenabbau.

#### **Kasten 2. Empfehlungen des Rates an Österreich**

Am 11. Juli 2017 richtete der Rat im Rahmen des Europäischen Semesters Empfehlungen an Österreich. Im Bereich öffentliche Finanzen empfahl der Rat Österreich insbesondere, in den Jahren 2017 und 2018 eine Haushaltspolitik im Einklang mit den Anforderungen der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts zu verfolgen, was bedeutet, dass das mittelfristige Haushaltsziel 2018 unter Berücksichtigung der aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse zugestandenen Abweichung erreicht werden sollte.

Der Rat hielt zudem fest, dass Österreich im Jahr 2018 auf Basis der Frühjahrsprognose 2017 der Kommission sicherstellen sollte, dass die nominale Wachstumsrate der gesamtstaatlichen Nettoprümausgaben 2,2 % nicht überschreitet, was einer Verbesserung des strukturellen Saldos um 0,3 % des BIP entspricht. Angesichts der Ad-hoc-Prognose, wonach Österreich

<sup>3</sup> Da die Angaben nicht gemäß dem Verhaltenskodex übermittelt wurden, war eine Zusammenstellung der diskretionären einnahmen- und ausgabenseitigen Maßnahmen des Gesamtstaats nicht möglich.

sein mittelfristiges Haushaltsziel 2017 erreicht hat, und unter Einhaltung der Vereinbarungen über eine Aktualisierung der in den länderspezifischen Empfehlungen enthaltenen fiskalpolitischen Vorgaben<sup>4</sup> sollte die nominale Wachstumsrate der staatlichen Nettoprümaausgaben 3,2 % nicht überschreiten, was einer Verbesserung des strukturellen Saldos um 0,2 % des BIP entspricht.

#### 4.1. Erfüllung des Schuldenstandskriteriums

Da der öffentliche Schuldenstand den im Vertrag vorgesehenen Referenzwert von 60 % des BIP übersteigt, unterliegt Österreich dem Richtwert für den Schuldenabbau. Die Angaben der aktualisierten DBP reichen nicht aus, um die Einhaltung des Richtwerts für den Schuldenabbau in den Jahren 2017 und 2018 bewerten zu können. Laut Ad-hoc-Prognose der Kommission dürfte Österreich den Richtwert für den Schuldenabbau in den Jahren 2017 und 2018 einhalten, da die Schuldenquote voraussichtlich unter dem Richtwert bleiben wird, und zwar mit einem Abstand von -5,1 % des BIP im Jahr 2017 und -4,9 % des BIP im Jahr 2018.

**Tabelle 4. Erfüllung des Schuldenstandskriteriums\***

	2016	2017			2018		
		SP	DBP	KOM	SP	DBP	KOM
Bruttoschuldenquote	83,6	80,8	78,1	78,5	78,5	74,5	75,3
Abstand zum Schuldenabbau-Richtwert <sup>1,2</sup>		-3,1	n.a	-5,1	-3,1	n.a	-4,9
Strukturelle Anpassung <sup>3</sup> gegenüber:	-0,8	0,2	0,4	0,3	0,0	-0,3	-0,2
Erforderliche Anpassung <sup>4</sup>	-1,1						

**Anmerkungen:**

<sup>1</sup> Für Mitgliedstaaten, die im November 2011 Gegenstand eines Defizitverfahrens waren, in den auf die Korrektur des übermäßigen Defizits folgenden drei Jahren nicht relevant.

<sup>2</sup> Differenz zwischen Schuldenquote und Richtwert für den Schuldenabbau. Ist dieser Wert positiv, steht die projizierte Bruttoschuldenquote nicht mit dem Richtwert für den Schuldenabbau im Einklang.

<sup>3</sup> Ausschließlich bei im November 2011 laufenden Defizitverfahren während eines dreijährigen Übergangszeitraums ab Korrektur des übermäßigen Defizits anwendbar.

<sup>4</sup> Verbleibende jährliche strukturelle Mindestanpassung im Übergangszeitraum, die – sofern umgesetzt – gewährleistet, dass der Mitgliedstaat bei Ende des Übergangszeitraums den Richtwert für den Schuldenabbau einhält, sofern die Haushaltsprojektionen der KOM (SP) für die Vorjahre verwirklicht werden.

**Quelle:**

Stabilitätsprogramm 2017 (SP); Aktualisierte Übersicht über die Haushaltsplanung 2018 (aktualisierte DBP); Ad-hoc-Prognose der Kommission (KOM); Berechnungen der Kommission.

\* Eine Ex-ante-Bewertung der geplanten Erfüllung des Schuldenstandskriteriums kann ausgehend von der Übersicht über die Haushaltsplanung für die betroffenen Mitgliedstaaten nur dann durchgeführt werden, wenn sie in der Übersicht über die Haushaltsplanung auf freiwilliger Basis längere Datenreihen (d. h. für die Jahre bis

<sup>4</sup> Auf diese als Grundsatz des „Auftauens“ bekannten Vereinbarungen wird in der Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses des Rats zur „Verbesserung der Vorhersehbarkeit und Transparenz des Stabilitäts- und Wachstumspakts: eine stärkere Betonung des Ausgabenrichtwerts im Rahmen der präventiven Komponente“ vom 29. November 2016 verwiesen; in den anschließenden Diskussionen mit den Mitgliedstaaten wurden sie weiter konkretisiert.

t+4) zur Verfügung stellen, wie es am 22. September 2014 im WFA-A vereinbart wurde und auch im aktualisierten Verhaltenskodex und im Zweierpaket zum Ausdruck kommt.

#### **4.2. Einhaltung des erforderlichen Anpassungspfads in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel**

2015 wurde Österreich unter Verweis auf den außergewöhnlichen Flüchtlingszustrom eine vorübergehende Abweichung vom Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Ziel im Umfang von 0,09 % des BIP gewährt. Im Jahr 2016 wurde eine zusätzliche vorübergehende Abweichung in Höhe von 0,25 % des BIP im Zusammenhang mit dem außergewöhnlichen Flüchtlingszustrom und von 0,04 % des BIP für Sicherheitsmaßnahmen aufgrund der terroristischen Bedrohung gewährt.<sup>5</sup> Der Übertragungseffekt dieser Kosten beläuft sich 2017 auf insgesamt 0,38 % des BIP und 2018 auf insgesamt 0,29 % des BIP. Wie in Abschnitt 3.1 erläutert, haben die Behörden für das Jahr 2017 eine zusätzliche vorübergehende Abweichung beantragt. Dieser Antrag wird im Zuge der Bewertung des Stabilitätsprogramms 2018, d. h. nach dem üblichen Verfahren, geprüft.<sup>6</sup>

---

<sup>5</sup> Analog zur Umsetzung der Strukturreformklausel und der Investitionsklausel werden vorübergehende Abweichungen im Rahmen der Klauseln über außergewöhnliche Ereignisse gewährt und während eines Zeitraums von drei Jahren als zulässige Abweichung vom mittelfristigen Haushaltsziel fortgeschrieben. Dies soll gewährleisten, dass Österreich die gewährte vorübergehende Abweichung in ähnlicher Weise zugutekommt wie Mitgliedstaaten, die sich ihrem mittelfristigen Haushaltsziel noch nicht angenähert haben.

<sup>6</sup> Die der aktualisierten DBP zugrunde liegenden Ist-Daten wurden von Statistik Austria am 27. März und damit zu spät gemeldet, um bei der Bewertung der aktualisierten DBP noch berücksichtigt werden zu können. Eine nachträgliche Bewertung im Zusammenhang mit dem Antrag auf mehr Flexibilität wird nach dem geltenden Verfahren im Zuge der Bewertung des Stabilitätsprogramms 2018 auf Basis der endgültigen, von Eurostat bestätigten VÜD-Daten erfolgen, die am 23. April 2018 bekannt gegeben werden sollen.

**Tabelle 5: Erfüllung der Anforderungen der präventiven Komponente**

(% des BIP)	2016	2017	2018		
<b>Ausgangsposition<sup>1</sup></b>					
Mittelfristiges Haushaltsziel (MTO)	-0,5	-0,5	-0,5		
Struktureller Saldo <sup>2</sup> (KOM)	-0,9	-0,6	-0,8		
Fixierter Struktureller Saldo (KOM)	-0,9	-0,6	-		
<b>Position zum MTO<sup>3</sup></b>	MTO erreicht oder übertroffen	MTO verfehlt	MTO erreicht oder übertroffen		
(% des BIP)	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>		
	<b>KOM</b>	<b>DBP</b>	<b>KOM</b>	<b>DBP</b>	
<b>Säule struktureller Saldo</b>					
Erforderliche Anpassung <sup>4</sup>	0,0	0,4	0,0		
Erforderliche Anpassung (berichtigt) <sup>5</sup>	-0,9	0,0	-0,2		
Veränderung des strukturellen Saldos <sup>6</sup>	-0,8	0,4	0,3	-0,3	-0,2
<i>Einjährige Abweichung von der erforderlichen Anpassung<sup>7</sup></i>	0,1	0,4	0,3	-0,1	0,0
<i>Abweichung von der erforderlichen Anpassung im Zweijahresdurchschnitt<sup>7</sup></i>	0,5	0,2	0,2	0,1	0,2
<b>Säule Ausgabenrichtwert</b>					
Anwendbare Referenzrate <sup>8</sup>	2,9	1,1	3,2		
<i>Einjährige Abweichung ohne Einmalmaßnahmen<sup>9</sup></i>	-0,4	0,3	0,2	-0,3	-0,5
<i>Abweichung im Zweijahresdurchschnitt ohne Einmalmaßnahmen<sup>9</sup></i>	0,0	-0,1	-0,1	0,0	-0,1
<i>PER MEMORIAM: Einjährige Abweichung<sup>10</sup></i>	-0,1	0,3	0,2	-0,3	-0,5
<i>PER MEMORIAM: Abweichung im Zweijahresdurchschnitt<sup>10</sup></i>	-0,1	0,1	0,1	0,0	-0,1
<b>Schlussfolgerung</b>					
Schlussfolgerung für ein Jahr	Gesamtbewertung	erfüllt	erfüllt	Gesamtbewertung	Gesamtbewertung
Schlussfolgerung für zwei Jahre	erfüllt	Gesamtbewertung	Gesamtbewertung	erfüllt	Gesamtbewertung
<b>Anmerkungen</b>					
<sup>1</sup> Der günstigste Wert des strukturellen Saldos in % des BIP am Ende des Jahres t-1 zwischen der Frühjahrsprognose (t-1) und der jüngsten Prognose ist maßgebend dafür, ob im Jahr t eine Anpassung an das MTO erforderlich ist oder nicht. Bei einer Marge von 0,25 Prozentpunkten (p.p.) kann das MTO noch als erreicht bewertet werden. <sup>2</sup> Struktureller Saldo = konjunkturbereinigter Finanzierungssaldo des Staates ohne einmalige Maßnahmen. <sup>3</sup> Auf Basis des maßgeblichen strukturellen Saldos im Jahr t-1. <sup>4</sup> Auf Basis der Position zum MTO, der Position im Konjunkturzyklus und des Schuldenstands (siehe Europäische Kommission: Vademecum on the Stability and Growth Pact, S. 38). <sup>5</sup> Erforderliche Anpassung berichtigt um die Klauseln, den möglichen Abstand zum MTO und die zulässige Abweichung bei Übererfüllung. <sup>6</sup> Veränderung des strukturellen Saldos gegenüber Jahr t-1. Ex-post-Bewertung (für 2016) auf Basis der Frühjahrsprognose 2017 der Kommission. <sup>7</sup> Differenz der Veränderung des strukturellen Saldos und der bereinigten erforderlichen Anpassung. <sup>8</sup> Mittelfristige Referenzrate des potenziellen BIP-Wachstums. Die (standardmäßige) Referenzrate gilt ab dem Jahr t+1, wenn das Land sein MTO im Jahr t erreicht hat. Solange das Land eine Anpassung an das MTO durchläuft, gilt eine korrigierte Rate, einschließlich im Jahr t. <sup>9</sup> Abweichung der Anstiegsrate der öffentlichen Ausgaben ohne diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen, gesetzlich vorgeschriebene Einnahmensteigerungen und einmalige Maßnahmen von der geltenden Referenzrate bezogen auf die Auswirkungen auf den strukturellen Saldo. Das für den Ausgabenrichtwert herangezogene Ausgabenaggregat wird nach der gemeinsamen Methodik ermittelt. Ein negatives Vorzeichen besagt, dass das Ausgabenwachstum die geltende Referenzrate übersteigt. <sup>10</sup> Abweichung der Anstiegsrate der öffentlichen Ausgaben ohne diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen und gesetzlich vorgeschriebene Einnahmensteigerungen von der geltenden Referenzrate bezogen auf die Auswirkungen auf den strukturellen Saldo. Das für den Ausgabenrichtwert herangezogene Ausgabenaggregat wird nach der gemeinsamen Methodik ermittelt. Ein negatives Vorzeichen besagt, dass das Ausgabenwachstum die geltende Referenzrate übersteigt. <b>Quelle:</b> Aktualisierte Übersicht über die Haushaltsplanung 2018 (aktualisierte DBP); Ad-hoc-Prognose der Kommission (KOM); Berechnungen der Kommission.					

Nach den Angaben der aktualisierten DBP ist die reale Wachstumsrate der Nettostaatsausgaben 2017 unter die anwendbare Referenzrate gesunken (Abweichung von +0,3 % des BIP), was auf die Erfüllung der Anforderung hinweist.<sup>7</sup> Der (neu berechnete) strukturelle Saldo soll sich um 0,4 % des BIP (auf -0,5 % des BIP) verbessern, was mit der geforderten Anpassung im Einklang steht (Abstand von 0,4 % des BIP). Im Gesamtzeitraum 2016 und 2017 deutet der Ausgabenrichtwert auf das Risiko einer gewissen Abweichung hin (Abstand von -0,1 % des BIP), während der (neu berechnete) strukturelle Saldo auf eine Einhaltung hindeutet (Abstand von 0,2 % des BIP). Somit ist eine Gesamtbewertung erforderlich. Die Differenz zwischen den beiden Indikatoren ist vor allem auf die unterschiedlichen zugrunde liegenden Schätzungen des Potenzialwachstums zurückzuführen. Während der dem Ausgabenrichtwert zugrunde liegende 10-Jahres-Durchschnitt des Potenzialwachstums robuster erscheint, kommen dem strukturellen Saldo die günstigere Auslegung des Wirtschaftspotenzials und die sinkenden Zinsausgaben zugute, auch wenn er von geringfügigen Mindereinnahmen negativ beeinflusst wird. Unter Berücksichtigung all dieser Faktoren scheint der Ausgabenrichtwert die Konsolidierungsanstrengung besser widerzuspiegeln. Somit weist die Gesamtbewertung auf die Erfüllung der Vorgaben im Jahr 2017 und auf eine gewisse Abweichung im Gesamtzeitraum 2016 und 2017 hin. Diese Schlussfolgerung wird durch die Ad-hoc-Prognose der Kommission bestätigt und bliebe auch unverändert, wenn die zusätzlichen Haushaltsauswirkungen des Flüchtlingszustroms und der außerordentlichen Sicherheitsmaßnahmen im Jahr 2017 aus der Bewertung ausgeklammert würden.

Nach den in der aktualisierten DBP enthaltenen Angaben wird die nominale Wachstumsrate der staatlichen Nettoprimärausgaben 2018 die anwendbare Referenzrate überschreiten (Abweichung von -0,3 % des BIP), was auf die Gefahr einer gewissen Abweichung hinweist.<sup>8</sup> Ebenso wird sich der (neu berechnete) strukturelle Saldo voraussichtlich um 0,3 % des BIP (auf -0,9 % des BIP) verschlechtern, was auf die Gefahr einer gewissen Abweichung von der erforderlichen Anpassung hinweist (Abweichung von -0,1 % des BIP). Die Gesamtbewertung lässt auf ähnliche Treiber schließen wie 2017, was auf eine gewisse Abweichung im Jahr 2018 hinweist.

Ausgehend von der Ad-hoc-Prognose der Kommission weist der Ausgabenrichtwert sowohl 2018 als auch in den Jahren 2017 und 2018 zusammengenommen auf die Gefahr einer gewissen Abweichung hin (einjährige Abweichung von -0,5 % des BIP), während der strukturelle Saldo auf Einhaltung hindeutet. Ähnlich wie in den Prognosen der aktualisierten DBP geht die Differenz zwischen den beiden Indikatoren auf unterschiedliche Annahmen hinsichtlich des Potenzialwachstums zurück, wobei der strukturelle Saldo außerdem durch

---

<sup>7</sup> Die Nettostaatsausgaben umfassen die Gesamtheit der Staatsausgaben ohne Zinsausgaben, Ausgaben für Unionsprogramme, die vollständig durch Einnahmen aus Fonds der Union ausgeglichen werden, und nichtdiskretionäre Änderungen der Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung. Staatlich finanzierte Bruttoanlageinvestitionen werden über einen Zeitraum von vier Jahren geglättet. Diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen oder gesetzlich vorgeschriebene Einnahmesteigerungen sind eingerechnet. Einmalige Maßnahmen auf der Einnahmen- und der Ausgabeenseite werden saldiert.

<sup>8</sup> Im Rahmen der Vereinbarung über die Stellungnahme des WFA zur „Verbesserung der Vorhersehbarkeit und Transparenz des Stabilitäts- und Wachstumspakts: eine stärkere Betonung des Ausgabenrichtwerts im Rahmen der präventiven Komponente“, die am 29. November 2016 vom WFA verabschiedet wurde, wird der Ausgabenrichtwert, d. h. die maximal zulässige Wachstumsrate der Ausgaben abzüglich diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen, ab 2018 als nominaler Wert angegeben.

sinkende Zinsausgaben begünstigt und durch Mindereinnahmen beeinträchtigt wird. Unter Berücksichtigung all dieser Faktoren scheint der Ausgabenrichtwert die Konsolidierungsanstrengung besser widerzuspiegeln. Daher deutet die Gesamtbewertung auf der Grundlage der Ad-hoc-Prognose der Kommission auf die Gefahr einer gewissen Abweichung sowohl im Jahr 2018 als auch im Gesamtzeitraum 2017 und 2018 hin. Diese Schlussfolgerung bliebe unverändert, wenn die Übertragung der zusätzlichen Haushaltsauswirkungen des Flüchtlingszustroms und der außerordentlichen Sicherheitsmaßnahmen im Jahr 2017 aus der Bewertung für 2018 ausgeklammert würden.

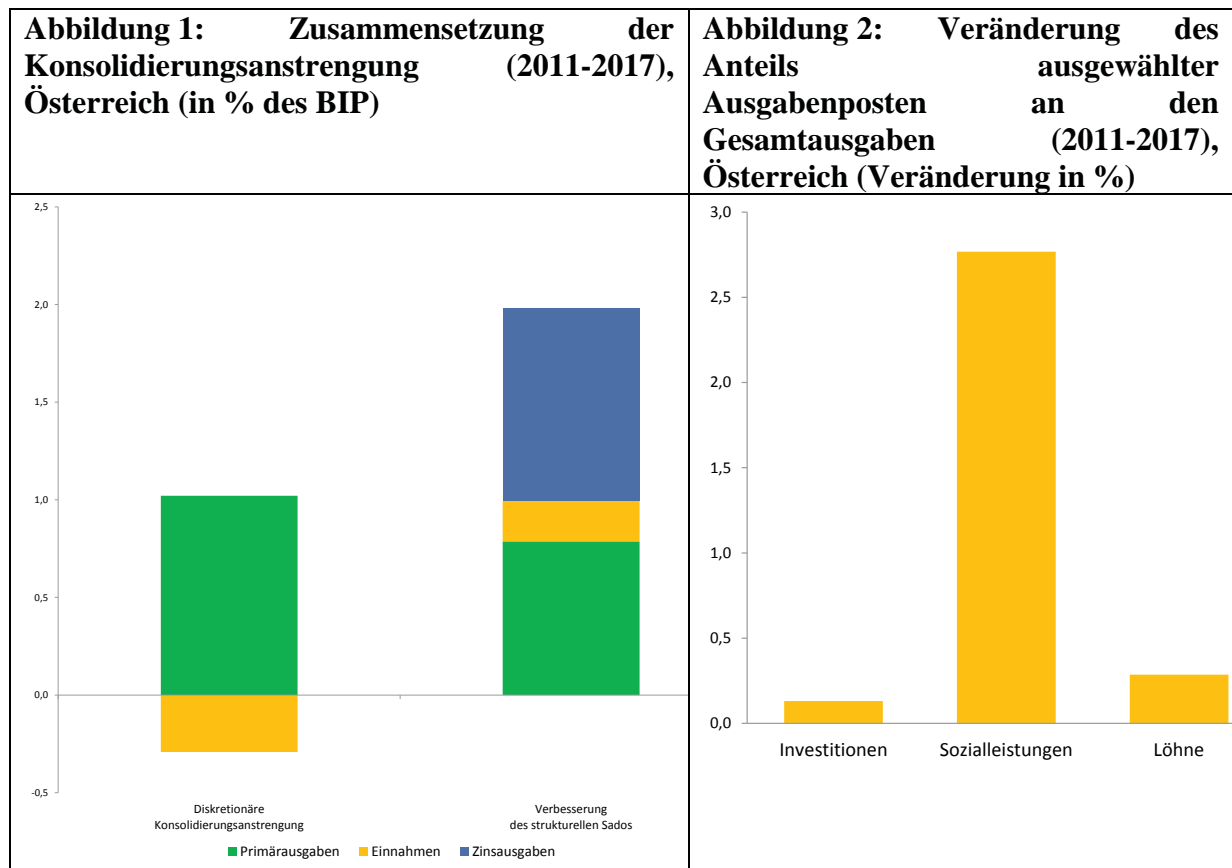
Eine Gesamtbewertung auf der Grundlage der aktualisierten Haushaltsplanung und der Ad-hoc-Prognose der Kommission deutet auf die Gefahr einer gewissen Abweichung vom erforderlichen Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel im Gesamtzeitraum 2016 und 2017 sowie im Jahr 2018 hin.

## **5. ZUSAMMENSETZUNG DER ÖFFENTLICHEN FINANZEN UND UMSETZUNG FISKALPOLITISCHER STRUKTUREFORMEN**

Die in der aktualisierten DBP projizierte Verminderung des gesamtstaatlichen Saldos im Jahr 2018 wird durch einen stärkeren Rückgang der Ausgaben als der Einnahmen im Verhältnis zum BIP verursacht, wobei die Einnahmen um 0,5 % des BIP und die Ausgaben um 0,8 % des BIP sinken sollen (auf 48,1 % bzw. 48,5 % des BIP im Jahr 2018). Auch im Zeitraum 2011-2017 geht die projizierte Verbesserung des strukturellen Saldos vor allem auf sinkende Ausgaben zurück, was insbesondere den geringeren Zinsausgaben, aber auch der Senkung der Primärausgaben geschuldet ist. Das Einnahmenwachstum trug ebenfalls wesentlich zur Entwicklung des strukturellen Saldo im Zeitraum 2011-2017 bei und fiel derart stark aus, dass die Auswirkungen der Steuersenkungen mehr als ausgeglichen wurden.

Nach den Projektionen der aktualisierten DBP sollen die öffentlichen Investitionen 2018 weitgehend stabil bei 3 % des BIP bleiben – dieser Wert ist seit 2011 unverändert. Zudem sollen auch die Ausgaben für Löhne und Gehälter im öffentlichen Sektor im Verhältnis zum BIP weitgehend konstant bei dem seit 2011 verzeichneten Wert verharren, während bei den Sozialleistungen im Zeitraum 2011-2017 ein starker Anstieg erwartet wird.





Quelle:

Aktualisierte Übersicht über die Haushaltsplanung 2018, Ad-hoc-Prognose der Kommission.

Anmerkung:

Abbildung 1 zeigt die diskretionäre Konsolidierungsanstrengung (Discretionary Fiscal Effort, DFE), wobei ein Top-down-Ansatz auf der Ausgabenseite mit einem Bottom-up- bzw. beschreibenden Ansatz auf der Einnahmenseite kombiniert wird. Kurzum ergibt sich die diskretionäre Haushaltsanpassung aus dem konjunkturbereinigten Anstieg der Primärausgaben in Relation zum Wachstumspotenzial auf der einen Seite und der diskretionären einnahmenseitigen Maßnahmen auf der anderen Seite. Siehe Europäische Kommission (2013): *Measuring the fiscal effort, Report on Public Finances in EMU, part 3.* [http://ec.europa.eu/economy\\_finance/publications/european\\_economy/2013/pdf/ee-2013-4.pdf](http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/european_economy/2013/pdf/ee-2013-4.pdf)

Die Steuerstruktur Österreichs beruht insgesamt in hohem Maße auf der Besteuerung der Arbeit, wobei die Sozialversicherungsbeiträge und Einkommensteuerzahlungen der Privathaushalte einen relativ hohen Anteil an den Gesamteinnahmen ausmachen. In der auf einer unveränderten Politik beruhenden DBP wurden mehrere Maßnahmen genannt, die seit dem Stabilitätsprogramm 2017 umgesetzt wurden und einen Beitrag zur Verbesserung der Wachstumsfreundlichkeit des Steuersystems leisten könnten. Auf der Unternehmensseite wird die Forschungsprämie für Betriebe ab 2018 erhöht, und 2017 wurde eine befristete Investitionsprämie für Großunternehmen umgesetzt. Darüber hinaus wird die Flugticketabgabe ab 2018 halbiert. Auf der Beschäftigungsseite wird der inzwischen eingestellte „Beschäftigungsbonus“ die Sozialbeiträge der Arbeitgeber dennoch vorübergehend senken. In der aktualisierten DBP wird angekündigt, dass der Arbeitslosenversicherungsbeitrag für Geringverdiener ab Juli 2018 gesenkt wird und Familien ab 2019 steuerlich entlastet werden („Familienbonus Plus“). Diese Maßnahmen könnten dazu beitragen, die Steuer- und Abgabenbelastung zu senken (siehe Kasten 3).



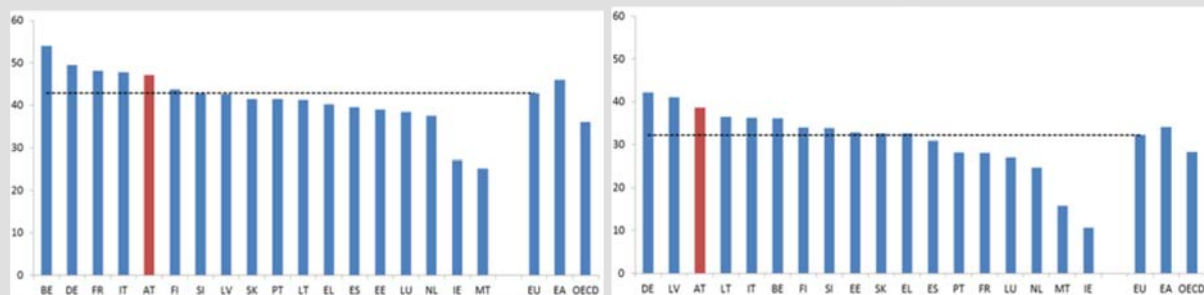
In der auf einer unveränderten Politik beruhenden DBP wurden mehrere Maßnahmen genannt, die den fiskalpolitisch-strukturellen Teil der länderspezifischen Empfehlungen betreffen. Hinsichtlich der Straffung der Finanzbeziehungen und der Verantwortlichkeiten der verschiedenen staatlichen Ebenen nannte die auf einer unveränderten Politik beruhende DBP zwei Beschlüsse des Parlaments, die seit dem Stabilitätsprogramm 2017 gefasst worden sind. Sie betreffen die Ausweitung der Länderautonomie bei der Festsetzung der Wohnbauförderungsbeiträge und die Schaffung von Bildungsdirektionen als überregionale Bund-Länder-Behörden im Bildungsbereich. Gemeinsame Bildungsdirektionen sind ein positiver Schritt hin zur Harmonisierung der Bildungspolitik der Länder und zur Straffung der Zuständigkeiten aller staatlichen Ebenen im Bildungsbereich. Allerdings hat die Maßnahme keine Auswirkungen auf das allgemeine Ungleichgewicht zwischen den Verwaltungs- und den Finanzierungszuständigkeiten der Länder. Gleiches gilt im Hinblick auf die gesteigerte Steuerautonomie der Bundesländer, die im Vergleich zu ihren Ausgabenbefugnissen nach wie vor gering ausfällt. Zahlreiche andere Maßnahmen des Finanzausgleichsgesetzes 2017 erscheinen eher erfolgversprechend und sollten sorgfältig umgesetzt werden. Dazu gehören Ausgabenüberprüfungen, Benchmark-Systeme und eine aufgabenorientierte Finanzierung auf subnationaler Ebene sowie eine allgemeine Reform der Kompetenzen der verschiedenen staatlichen Ebenen. Was die langfristige Tragfähigkeit des Gesundheitssystems betrifft, so wurde in der auf einer unveränderten Politik beruhenden DBP das ratifizierte Gesetz zur Ausweitung der Primärversorgung genannt, die mittelfristig dazu beitragen könnte, den Krankenhaussektor zu verkleinern und die Effizienz zu steigern. Weder die auf einer unveränderten Politik beruhende DBP noch die aktualisierte DBP enthält neue Maßnahmen zur langfristigen Tragfähigkeit des Pensionssystems.

### Kasten 3 – Die Abgaben auf Arbeit im Euroraum senken

Im Euroraum ist der Faktor Arbeit relativ hoch mit Abgaben belastet, was die Konjunktur hemmt; zugleich ist die Beschäftigung vergleichsweise hoch. Vor diesem Hintergrund hat sich die Euro-Gruppe verpflichtet, die Abgabenbelastung der Arbeit zu senken. Am 12. September 2015 einigte sich die Euro-Gruppe auf ein Benchmarking der Besteuerung des Faktors Arbeit in den Mitgliedstaaten des Euro-Raums anhand des BIP-gewichteten EU-Durchschnitts, wobei zunächst Indikatoren herangezogen werden sollen, die die Abgabenbelastung des Durchschnittsverdieners und des Geringverdieners messen. Vereinbart wurde außerdem, diese Zahlen in Relation zum OECD-Durchschnitt zu setzen, um größere Vergleichbarkeit zu erzielen.

Die Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit misst die Differenz zwischen den Arbeitskosten des Arbeitgebers und dem Nettoverdienst des Arbeitnehmers. Sie umfasst Einkommensteuern sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung. Je höher die Steuer- und Abgabenbelastung, desto geringer der Arbeits- und Einstellungsanreiz. Die nachstehende Abbildung zeigt die Steuer- und Abgabenbelastung in Österreich für einen Durchschnitts- bzw. Geringverdiener (halber Durchschnittslohn) im Vergleich zum EU-Durchschnitt.

#### Steuer- und Abgabenbelastung von Durchschnitts- und Geringverdienern in Österreich (2016)



*Anmerkungen:* Für Zypern liegen keine Daten aus jüngster Zeit vor. Die Durchschnittswerte für EU und Euro-Währungsgebiet sind BIP-gewichtet. Der OECD-Durchschnitt ist ungewichtet.

*Quelle:* Europäische Kommission, Tax and Benefit Indicator Database auf Basis von OECD-Daten.

Dieses Benchmarking ist nur der erste Schritt des in dezidierten länderspezifischen Schlussfolgerungen mündenden Verfahrens. Die Steuer- und Abgabenlast auf Arbeit hat Wechselwirkungen mit zahlreichen anderen Politikfaktoren wie dem Sozialleistungs- und Lohnfindungsprozess. Eine gute Beschäftigungsentwicklung weist darauf hin, dass die steuerliche Entlastung der Arbeitnehmer möglicherweise weniger dringend ist, während haushaltspolitische Sachzwänge gebieten könnten, dass Abgabenteilungen für Arbeitnehmer haushaltsneutral sein, d. h. in voller Höhe durch einnahmensteigernde oder ausgabensenkende Maßnahmen ausgeglichen werden müssen. Bevor politische Schlussfolgerungen gezogen werden können, ist eine eingehende länderspezifische Analyse erforderlich.

Im Rahmen des Europäischen Semesters 2017 und insbesondere im Erwägungsgrund 12 der länderspezifischen Empfehlungen an Österreich wurde darauf hingewiesen, dass die Steuer- und Abgabenbelastung in Österreich trotz der Steuerreform 2016 nach wie vor relativ hoch ist, während wachstumsfreundlichere Einnahmequellen, etwa periodische Immobiliensteuern, nicht ausreichend genutzt werden.

Vor diesem Hintergrund hat Österreich in letzter Zeit mehrere Maßnahmen ergriffen bzw. angekündigt. Der erst kürzlich eingeführte „Beschäftigungsbonus“, mit dem der

Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung bei neu eingestellten Arbeitnehmern zur Hälfte erstattet wird, wurde von der neuen Regierung ab Januar 2018 wieder abgeschafft. Die aktualisierte DBP sieht für Geringverdiener eine Senkung des Arbeitnehmerbeitrags zur Arbeitslosenversicherung vor, was die Arbeitsangebotsanreize verbessern könnte. Ab 2019 ist eine neue Steuerabsatzmöglichkeit („Familienbonus Plus“) geplant, die die Einkommensteuerlast um etwa 1500 EUR pro Kind und Jahr verringern wird. Allerdings wird diese Maßnahme dem Regierungsprogramm zufolge teilweise durch die Streichung des Kinderfreibetrags und der Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten im Rahmen der Einkommensteuer finanziert, wobei Letzteres insbesondere bei Frauen negative Arbeitsangebotsanreize entfalten könnte.

## **6. SCHLUSSFOLGERUNG**

Auf der Grundlage der Ad-hoc-Prognose der Kommission dürfte Österreich den Richtwert für den Schuldenabbau sowohl 2017 als auch 2018 einhalten.

Nach den in der aktualisierten DBP enthaltenen Angaben weist die projizierte strukturelle Anpassung auf die Gefahr einer gewissen Abweichung im Gesamtzeitraum der Jahre 2016 und 2017 sowie im Jahr 2018 hin. Diese Schlussfolgerung wird durch eine Bewertung auf Basis der Ad-hoc-Prognose der Kommission bestätigt, die allerdings auch auf die Gefahr einer gewissen Abweichung im Gesamtzeitraum der Jahre 2017 und 2018 hinweist. Diese Schlussfolgerungen blieben auch dann unverändert, wenn die derzeit geschätzten Haushaltsauswirkungen des außergewöhnlichen Flüchtlingszustroms und der Sicherheitsmaßnahmen im Jahr 2017 aus der Bewertung ausgeklammert würden.